

Beitrittserklärung

Name	Vorname

Strasse/Gasse	Postleitzahl	Ort

Telefonnr. Privat		Telefonnr. Mobil	
--------------------------	--	-------------------------	--

E-Mail-Adresse	
-----------------------	--

Ordentliches Mitglied	<input type="checkbox"/>
Außerordentliches Mitglied	<input type="checkbox"/>
Beetnummer	

Mein Beitritt erfolgt zum

--

(wird vom Vereinsvorstand eingetragen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein Seestadtgarten und erkenne die gültigen Vereinsstatuten sowie die Nutzungsvereinbarung als bindend an.

Unterschrift Vereinsmitglied

Unterschrift Obfrau/mann

Ich möchte eine Kopie der Beitrittserklärung

ja nein

Dieses Dokument wird nicht digitalisiert und gespeichert.

Die Daten werden ausschließlich für die Kommunikation zwischen Vereinsvorstand und Vereinsmitgliedern verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Meine E-Mail Adresse darf an die Vereinsmitglieder weitergegeben werden. ja nein Meine Telefonnummer darf an die Vereinsmitglieder weitergegeben werden. ja nein

Nutzungsvereinbarung für den Seestadtgarten

Allgemeine Gartenorganisation und -nutzung:

Treffen

- In der Gartensaison finden GärtnerInnentreffen einmal im Monat statt. Die Teilnahme ist wünschenswert, aber nicht verpflichtend. Wer nicht dabei ist, verzichtet auf die Mitentscheidung in den zu besprechenden Punkten.
- Zweimal im Jahr, am Anfang und am Ende der Saison finden 'Mitgliederversammlungen' statt, die Teilnahme der GärtnerInnen an diesen Versammlungen ist verbindlich. Es können auch Vertretungen zur Mitgliederversammlung entsendet werden. Von jedem Treffen wird ein Protokoll verfasst und an alle GärtnerInnen verschickt.

Jahresbeitrag

- Die Höhe des jährlichen Beitrags wird von der Gruppe bei der Mitgliederversammlung vereinbart.
- Der festgelegte Jahresbeitrag wird per Überweisung oder Einzahlung auf das Vereinskonto bezahlt.
- Anschaffungen aus dem Allgemeinbudget werden bei GärtnerInnentreffen besprochen.

Schlösser

- Der Garten ist nicht geschlossen.
- Lediglich der Gartencontainer hat einen Nummerncode. Der Nummerncode darf an Vertrauenspersonen weitergegeben werden. Der Code darf nicht ohne Absprache mit der Gartengruppe geändert werden.

Gemeinschaftsflächen

- Die GärtnerInnen tragen Sorge für ihre Einzelbeete. Für die Gemeinschaftsflächen und die Infrastruktur des Gartens tragen wir gemeinsam Sorge. Die Gemeinschaftsfläche steht allen GärtnerInnen und den Gästen des Gartens zur Verfügung – hier kann z. B. geplaudert, pausiert, Tee/Kaffee getrunken, Tipps und Tricks ausgetauscht werden.
- Die Gemeinschaftsarbeiten werden von allen GärtnerInnen nach ihren persönlichen Möglichkeiten zu den gemeinsam vereinbarten Terminen übernommen.
- Die gemeinsamen Werkzeuge und Gießkannen werden sorgfältig behandelt, nach Gebrauch gereinigt und trocken gelagert. Entstandene Beschädigungen müssen selbst repariert werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Vorstand zu verständigen.
- Der Garten ist müllfrei zu halten. Eigener Müll ist wieder mitzunehmen.
- Informationen, wie geplante Feiern im Garten etc. werden auf der vereinseigenen Homepage www.seestadtgarten.arcadien.eu angegeben.

Regeln für das Miteinander

- Von anderen GärtnerInnen angebaute Früchte, Pflanzen etc. dürfen nicht geerntet werden, es ist nur nach Rücksprache mit der jeweiligen GärtnerIn gestattet.
- Kinder dürfen den Garten nur im Beisein von erwachsenen Begleitpersonen, die ein Naheverhältnis zum Garten haben, nutzen. Ohne Begleitung dürfen sich Kinder nicht im Garten aufhalten. Erwachsene sind auch hier für die Kinder und Jugendlichen, die sie in den Garten mitbringen, verantwortlich.
- Ein rücksichtsvoller Umgang mit den anderen GärtnerInnen, den BesucherInnen und AnrainerInnen soll eine friedliche Gartenatmosphäre schaffen.
- Hunde von GartenbeetinhaberInnen dürfen innerhalb des Gartens angeleint werden. Freilaufen ist nicht gestattet. Die HundehalterInnen haben dafür zu sorgen, dass keine Verunreinigung des Gartens durch den Hund erfolgt. Externe Hunde dürfen nicht in den Garten.
- Der Garten ist kein WC!

- Während der Gartensaison bei Brachliegen eines Beetes wird nach zwei Monaten vom Verein nachgefragt, bei Nichtreaktion das Beet abgenommen und neu vergeben. Eine eigenständige Weitergabe des Beetes ist nicht möglich.
- Das Grillen ist auf der Gemeinschaftsfläche im Garten möglich. Das offene Feuer/Lagerfeuer (außer Feuerschale) ist nicht erlaubt.

Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Mit dem Wasser wird sparsam umgegangen.
- Der Garten wird ökologisch bewirtschaftet: ohne Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfung und chemische Düngemittel.
- Stark giftige Pflanzen dürfen im ganzen Garten nicht gepflanzt werden.
- Im Garten auf den Beeten dürfen keine Bäume und kein Bambus wachsen. Die Bepflanzung der Gemeinschaftsflächen wird bei den Gartentreffen abgestimmt.
- Es werden fast alle organischen Abfälle aus Küche und Garten kompostiert, sofern sie nicht chemisch belastet sind, also Gemüse, Obst, Eierschalen, Tee-/Kaffeesatz, Rasenschnitt, Heckenschnitt, Laub, Wildkräuter (angewelkt), Holzasche. Auf den Kompost gehören keine samentragende Unkräuter, Wurzelunkräuter wie Ackerwinde oder Quecke, kranke Pflanzenteile (z.B. Blätter mit Mehltau oder Braunfäule), gekochte Essensreste und Fleischabfälle.

Gesetzliche Aspekte

- Der Aufenthalt im Garten ist an das Wiener Lärmschutzgesetz gebunden. Ein Aufenthalt im Garten in der Zeit von 22 – 6 Uhr hat ruhig zu erfolgen.
- Der Aufenthalt im Garten unter den Bäumen ist bei starkem Wind verboten.
- Der Verein ist bei Schäden und Unfällen schad- und klaglos zu halten, da der Verein nicht für Schadensansprüche aufkommen kann.

Kommunikation

- Alle relevanten vereinsinternen Informationen werden per Email kommuniziert. Wir gehen sorgsam mit E-mails um und schicken nur Dinge an die ganze Gruppe, die auch für die ganze Gruppe relevant sind.
- Es wird eine vereinseigene Homepage zur Informationsverteilung geben. Die auch für die Öffentlichkeit interessanten Informationen sind auf unserer Homepage www.seestadtgarten.arcadien.eu zu finden.
- Für Infoblätter zu Sachthemen gibt es eine Mappe in Container, die von allen befüllt werden kann.

Vergabe der Beete

- Die Vergabe der Beete erfolgt sobald ein Beet frei wird. Das Beet wird nach der Reihung der Warteliste vergeben. Der Vorstand wird die Warteliste pflegen.
- Pro Beet (circa 50qm) gibt es ein ordentliches Mitglied mit einer Stimme. Weitere Personen, die bei einem ordentlichen Mitglied auf einem Beet mitarbeiten, werden als außerordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen. Sie müssen eine Nutzungsbewilligung unterschreiben und haben Vorrang bei Vergabe des Beetes vom ordentlichen Mitglied, bei dem sie mitarbeiten.

Entscheidungsfindung

- Vor jedem Treffen werden die Themen gesammelt und ausgeschickt. Wer nicht am Treffen teilnehmen kann, kann seine Meinung vorab per Email kundtun oder auch VertreterInnen zum Treffen schicken.
- Wir bemühen uns für Entscheidungen, die wir als wichtig für alle erachten, einen Konsens zu erreichen. Nicht jedeR muss dafür sein, aber jedeR soll mit der Entscheidung leben können. Für Entscheidungen reicht eine einfache Mehrheit.

Bienen

- Es gibt eine Fläche im Garten, die für die Bienenstöcke vorgesehen ist. Diese Fläche gilt als Beet und der Imker ist ein ordentliches Mitglied im Verein. Die Bienenecke ist nur mit Absprache des Imkers zu betreten.